

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa  
über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz  
und für Europa**

Vom 14. Dezember 2011

I.

In der Anlage sind die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz und für Europa aufgeführt, mit Ausnahme derjenigen, die aus Gründen der Sicherheit nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 11. Dezember 2009 \(SächsABl. SDr. S. S 2431\)](#) außer Kraft.

Dresden, den 14. Dezember 2011

**Der Staatsminister der Justiz und für Europa  
Dr. Jürgen Martens**

**Anlage  
(zu Ziffer I)**

---

**Außer Kraft gesetzt**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz und für Europa

vom 10. Dezember 2013 (SächsABl.SDr. S. S 832)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz und für Europa

vom 10. Dezember 2013 (SächsABl.SDr. S. S 832)